Projekt eGRIS Projet eGRIS

Projektgruppe der Kantone Comité de pilotage des cantons

Bern, Fribourg, Luzern, Neuchâtel, Tessin, Thurgau und Zürich

Arbeitsgruppe Datennutzung / Rollenkonzepte



Datennutzung / Rollenkonzept

Einheitliche Anwendung für Terravis

Version: 2.0

Datum: 13.06.2013 Dokument Status: Freigegeben

Dokument Name: 130513 eGRIS Bericht Datennutzung Rollenprofile V2.0

Verantwortlicher Autor: Knöpfli, Alberto

Verteiler: Mitglieder Arbeitsgruppe

Steuerungsausschuss

eGRIS Delegierte der Kantone

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammentassung	3
2.	Ausgangslage	4
	2.1 Projekt eGRIS	4
	2.2 Arbeitsgruppe Datennutzung / Rollenkonzept	5
	2.3 Verwendete Begriffe und Abkürzungen	6
	2.4 Zielsetzung und das zu erwartende Ergebnis	6
3.	Relevante Gesetzesgrundlagen	7
4.	Zusammenstellung der datenschutzrechtlichen Fragen	8
5.	Nutzergruppen Terravis	9
	5.1 Übersicht	9
	5.2 Nutzungszweck	10
	5.3 Zu vergebende Rechte in Terravis	10
	5.4 Grundstückbezogene Abfragen	11
	5.5 Personenbezogene Abfragen	11
	5.6 Elektronischer Geschäftsverkehr	11
	5.7 Audit-Rechte (Kontrollfunktionen)	12
	5.8 Administratoren-Rechte (Administrationsfunktionen)	12
6.	Terravis Rollen und deren Zuordnung	13
	6.1 Terravis Rollen / Benutzerrollen	13
	6.2 Zuordnung der Terravis Rollen	14
7.	Ausblick	16
	7.1 Stand heute	16
	7.2 Geplante, zukünftige Rollen und Zuordnungen	16

1. Zusammenfassung

Im Rahmen des Bundesprojekts eGRIS wird durch SIX das schweizweite Auskunftssystem für grundstücksbezogene Informationen unter der Marke Terravis aufgebaut. In diesem Zusammenhang stellen sich für die Betroffenen datenschutzrechtliche Fragen, zu welchen dieses Konzept übersichtlich Antworten geben soll.

In Abstimmung mit Bund und Kantonen steht Terravis einem begrenzten Kreis von professionellen Nutzern offen, welche aufgrund ihrer Tätigkeit ein Interesse an den Registerinformationen haben. In dem vorliegenden Konzept wird detailliert aufgezeigt, welche Zugangsrechte bei Terravis existieren, wie diese Rechte in Rollen zusammen gefasst sind und welchen Nutzern welche Rollen zugeordnet werden. Sowohl eine Übersicht der relevanten Gesetzesgrundlagen wie eine Übersicht zu datenschutzrechtlichen Fragen zeigen, worauf das Zugangskonzept basiert.

Aufgrund der Komplexität der Thematik wurde das Konzept in Phasen unterteilt. Das vorliegende Konzept widerspiegelt den aktuellen Stand der Erkenntnisse. Im Ausblick wird eine Übersicht der noch zu erarbeitenden Themen dargestellt.

Dieses Dokument bezieht sich auf Datennutzungs- und Rollenkonzepte in Bezug auf das Grundbuch mit seinen Hilfs- und Zusatzdaten.

2. Ausgangslage

2.1 Projekt eGRIS

Das ursprünglich durch den Bund lancierte und nun durch SIX Group in Partnerschaft mit Bund, Kantonen, Notaren, Banken und weiteren Beteiligten weitergeführte Projekt eGRIS realisiert ein schweizweites, elektronisches Grundstück-Informationssystem, das u.a. folgende Komponenten umfasst:

- Auskunft mit den Abfragen von Grundstücksdaten inkl. Plan für das Grundbuch sowie Datenbezug
- Elektronische Abwicklung des Geschäftsverkehrs mit dem Grundbuch, Banken Versicherungen, Notaren, etc.

In diesem Zusammenhang hat SIX Group für den Betrieb der daraus entstandenen Dienstleistungen unter der Marke Terravis in der Ende 2010 neu gegründeten Tochtergesellschaft SIX Terravis AG mit Sitz in Zürich zusammengefasst. SIX Terravis AG untersteht aufsichtsrechtlich dem Bundesamt für Justiz.

Weiterführende Informationen finden sich auf www.egris.info sowie www.cadastre.ch

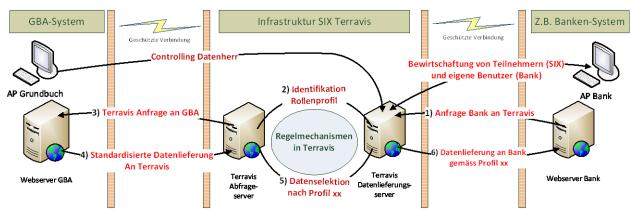


Abbildung 1: Übersicht Systemlandschaft Auskunftsportal Terravis

2.2 Arbeitsgruppe Datennutzung / Rollenkonzept

Die Projektgruppe der Kantone (acht Kantonsvertreter im Steuerungsausschuss eGRIS) hat für die Bearbeitung von spezifischen Projektfragen verschiedene Arbeitsgruppen eingesetzt, in denen eGRIS-Delegierte der Kantone und Vertreter von SIX Einsitz nehmen.

Die Arbeitsgruppe Datennutzung / Rollenkonzept wird von Alberto Knöpfli geleitet und ist wie folgt zusammengesetzt:

- Albert Knöpfli, Kanton TG, alberto.knoepfli@tg.ch (Leitung)
- Mario Bargetzi, Kanton ZH, mario.bargetzi@bd.zh.ch
- Philippe Bolgiani, Kanton TI, philippe.bolgiani@ti.ch
- Silke Ettrich, Kanton GR, silke.ettrich@giha.gr.ch
- Peter Flury, Bundesamt für Justiz, peter.flury@bj.admin.ch
- Nicole Frei, Kanton AG, nicole.frei@ag.ch
- Michael Fryand, Kanton VS, michael.fryand@admin.vs.ch
- Michael Landolt, HEV Schweiz, michael.landolt@hev-schweiz.ch
- Werner Möckli, SIX, werner.moeckli@six-group.com
- Fabienne Murmann, Kanton VS, fabienne.murmann@admin.vs.ch
- Bertrand Renevey, Kanton FR, reneveyb@fr.ch
- Rodolfo Semprevivo, Kanton ZH, rodolfo.semprevivo@notariate.zh.ch
- Daniel Weber, Kanton BE, daniel.weber@jqk.be.ch
- Barbara Widmer, Privatim, barbara.widmer@dsb.bs.ch
- Mario Würth, Kanton ZH, mario.wuerth@notariate.zh.ch

2.3 Verwendete Begriffe und Abkürzungen

Begriff	Erklärung				
Terravis – Teilnehmer	Vertragspartner der Kantone und von SIX Terravis. Organisatorische Einheit, zu welchem ein System-Benutzer gehören muss (z.B. Zürcher Kantonalbank, Notar XY) Dabei handelt es sich zwingend um ein Rechtssubjekt, das mit UID identifizierbar ist (UIDG, SR 431.03 Art. 8: Beschaffung, Aktualisierung und Verwendung der UID-Daten und Art. 13 Datenschutz und Datensicherheit.)				
Authentisierung	Authentisierung im Netzwerk ist ein Vorgang bei dem festgestellt wird, wer eine Person oder eine Maschine ist. Im Internet ist die Authentisierung durch die räumliche Trennung erschwert. Hier wird auf symmetrische Schlüssel, Zertifikate und andere Authentisierungsmechanismen zurück gegriffen.				
Starke Authentisierung	Starke Authentisierung bezeichnet die Überprüfung der Zugangsberechtigung zu Terravis, welche auf mindestens zwei Faktoren beruht (Identifikation des Benutzers mittels Ausweis, elektronisches Zertifikat und PIN-Code).				
Benutzer	Jeder Benutzer ist mindestens einem Teilnehmer zugeordnet und hat eine der folgenden Rollen inne: • Endbenutzer • Auditor • Administrator				
Rolle	Die einzelnen technischen Rechte (Anzeige, Suche, Administration, etc.) werden in verschiedenen Rollen zusammengefasst. Jedem System-Benutzer wird mindestens eine Rolle zugeordnet. Anstelle des Begriffs "Rolle" wird zum Teil auch der synonyme Ausdruck "Profil" oder "Benutzerprofil" verwendet.				

2.4 Zielsetzung und das zu erwartende Ergebnis

Die Arbeitsgruppe erarbeiten ein Grundlagenpapier zwecks Definition, wie Grundbuchdaten ohne Missbrauch und gesetzeskonform, konsistent, ständig verfügbar und verlässlich zwischen den Beteiligten genutzt und eingepflegt werden können.

Das Dokument gibt einen verständlichen Überblick zur Ausgangslage, den Gesetzesgrundlagen, den Anforderungen, den Nutzergruppen und des Rollenkonzepts.

Als Ergebnis wird Folgendes erwartet:

- a) Bereichskonformes, ausbaufähiges Konzept mit einheitlichen Begriffen
- b) Transparente Grundlagen zur Umsetzung in Terravis inkl. Schnittstellen

- c) Definitionen Benutzerrollen und Datennutzung
- d) Erarbeiten von Empfehlungen

2.5 Relevante Gesetzesgrundlagen

Das Kapitel Gesetzesgrundlagen gibt einen Überblick der relevanten Artikel und Stellungnahmen zum Thema Grundbuch und Datenschutz. Es soll den Verantwortlichen der verschiedenen betroffenen Anspruchsgruppen dienen, die Übersicht zu wahren.

Als die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen zum Thema gelten:

Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB, SR 210): Art. 970
 Geoinformationsgesetz (GeolG; SR 510.62): Art. 10 ff.
 Grundbuchverordnung (SR 211.432.1): Art. 26 ff.

- Geoinformationsverordnung (GeoIV, SR 510.620): Art. 20 ff.; Anhang 1

- Datenschutzgesetz des Bundes (DSG, SR 235.1): Art. 2

- Kantonale Gesetzesvorgaben

Erläuterungen zu den kantonalen Datenschutzgesetzen:

Da es sich bei den Grundbuchämtern um kantonale öffentliche Organe handelt, ist in Bezug auf deren Umgang mit Daten das jeweils massgebliche kantonale Datenschutzgesetz anwendbar. Die kantonalen Datenschutzgesetze fordern einheitlich, dass die Bekanntgabe von Daten durch ein kantonales öffentliches Organ einer gesetzlichen Grundlage bedarf. Diese findet sich jeweils nicht im kantonalen Datenschutzgesetz sondern in den jeweils massgeblichen spezialrechtlichen Erlassen (können Bundesrecht oder kantonales Recht sein). Für die Bekanntgabe von Daten im Zusammenhang mit dem Projekt eGRIS findet sich diese spezialrechtliche Grundlage in Art. 28 der Grundbuchverordnung des Bundes.

3. Zusammenstellung der datenschutzrechtlichen Fragen

Aus Sicht des Datenschutzes stellen sich im Zusammenhang mit eGRIS Terravis verschiedene Fragen, welche in der nachfolgenden Darstellung übersichtlich zusammengefasst sind:

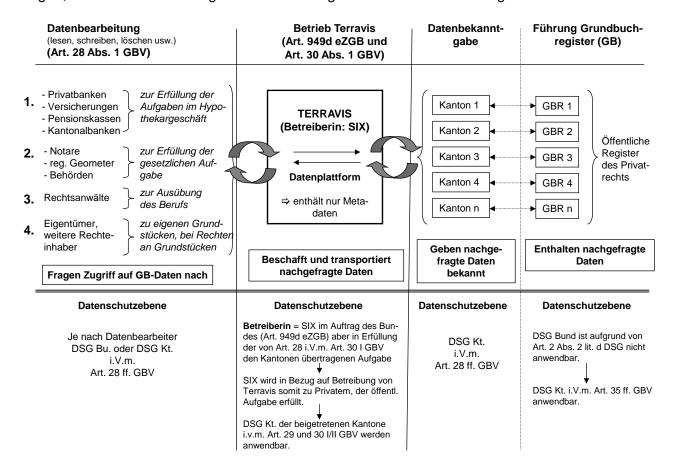


Abbildung 2: Zusammenstellung datenschutzrechtlicher Fragen (B. Widmer, Privatim)

Thematisch setzt der Datenschutz folgende Prioritäten:

1. Priorität: Aufsicht und Controlling

Priorität: Vertragswesen
 Priorität: Rollenkonzept

Diese drei Themenbereiche werden je in unterschiedlichen Arbeitsgruppen behandelt. Die datenschutzrechtlichen Aspekte werden dabei durch die Vereinigung der kantonalen Datenschutzbeauftragten (Privatim), welche in den entsprechenden Arbeitsgruppen Einsitz hat, vertreten.

4. Nutzergruppen Terravis

4.1 Übersicht

Gemäss Art. 970 Abs. 1 ZGB hat, wer ein Interesse glaubhaft macht, Anspruch auf Einsicht in das Grundbuch. Dem in Art. 28 GBV aufgezählten Personenkreis kann Zugang im Abrufverfahren gemäss Art. 30 GBV zu den Daten des Hauptbuchs, des Tagebuchs und der Hilfsregister gewährt werden, ohne dass im Einzelfall ein Interesse glaubhaft gemacht werden muss.

Gestützt auf Art. 28 GBV werden die Nutzergruppen von Terravis wie folgt dargestellt:

- Urkundspersonen
- Eingetragene Geometer
- Behörden
- Kreditinstitute (Banken, Versicherungen, Pensionskassen, Post)
- Eingetragene Rechtsanwälte
- Eigentümer
- Aus dem Grundbuch Berechtigte

Grundsätzlich gilt, dass Nutzer von Terravis weder besser noch schlechter gestellt sind, wie wenn ihnen der Zugang zu den Grundbuchdaten über andere Kanäle gewährt wird.

Die Realität zeigt, dass die oben aufgeführten Nutzer die Erledigung der Aufgaben entweder Angestellte oder administratives Hilfspersonal einsetzen. Die Nutzer von Terravis sind berechtigt, aufsichts- oder arbeitsrechtlich unterstelltem Personal die Rechte zu übertragen. Es sind diesbezüglich alle eingegangenen Pflichten zu übertragen, wobei der Nutzer von seinen Verantwortlichkeiten nicht entbunden wird.

4.2 Nutzungszweck

Der Zugang zu den Grundbuchdaten ist zweckgebunden. Art. 28 GBV umschreibt für die verschiedenen Nutzergruppen die Zweckbindung wie folgt:

Nutzergruppe	Verwendungszweck gemäss GBV
Urkundspersonen	Zugang zu Daten, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen (inkl. Belege)
Eingetragene Geometer	Zugang zu Daten, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen
Behörden	Zugang zu Daten, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen
Kreditinstitute (Banken,	Zugang zu Daten, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben
Versicherungen,	im Hypothekargeschäft benötigen
Pensionskassen, Post)	
Eingetragene Rechtsanwälte	Zugang zu Daten, die sie zur Ausübung ihres Berufs benötigen
Eigentümer	Keine Zweckbindung
Aus dem Grundbuch Berechtigte	Zugang zu Daten, die sie zur Ausübung ihrer
	Geschäftstätigkeit oder der Wahrnehmung ihrer
	Rechte benötigen

Für administratives Hilfspersonal gelten die gleichen Regeln. In allen Fällen muss das Interesse im Einzelfall nicht nachgewiesen werden.

4.3 Zu vergebende Rechte in Terravis

Es stehen im System Terravis Rechte für Datenanzeige, Auditing, Suchmöglichkeiten und Administrativ-Funktionen zur Verfügung. Die Rechte werden wie folgt gruppiert:

- Endbenutzer (grundstücksbezogene und personenbezogene Abfragen, elektronischer Geschäftsverkehr)
- Auditor (Auditoren-Rechte)
- Administrator (Administratoren-Rechte)
 - Benutzeradministration (durch Terravis Teilnehmer)
 - o Technische Administration (nur SIX Terravis)

Diese Rollen sind im System Terravis standardmässig untereinander getrennt. Endbenutzer, Auditoren und Administratoren schliessen sich technisch gegenseitig aus. Auf schriftliche Anweisung des Terravis-Teilnehmers kann die Rollentrennung im System Terravis aufgehoben werden (z.B. für freiberufliche Notariate).

4.4 Grundstücksbezogene Abfragen

Die nachfolgenden Rechte ermöglichen die grundstücksbezogene Abfrage und Anzeige der Daten aus dem Grundbuch und der amtlichen Vermessung. Dabei ist die Abfrage von erweiterten Daten mit "ParcelQueryDetails" nur in Verbindung mit "ParcelQueryBasic" möglich.

Terravis-interne Bezeichnung	Beschreibung
ParcelQueryBasic	Grundbuch-Abfragen mit öffentlichen Daten gemäss Art. 26 GBV (inkl. Plan für das Grundbuch)
ParcelQueryDetails	Grundbuch-Abfragen mit erweiterten Daten gemäss Art. 28 GBV (zusätzlich zu "ParcelQueryBasic")

4.5 Personenbezogene Abfragen

Dieses Recht ermöglicht die personenbezogene Abfrage von Grundbuchdaten. Es soll lediglich einem begrenzten Nutzerkreis (Behörden) offen stehen. Die Suche erfolgt mittels freier Namenseingabe. Dabei werden die übereinstimmenden Ergebnisse ohne Angaben zu den Grundstücken aufgelistet (Vorselektion). Über diese Vorselektionsliste kann in einem zweiten Schritt eine grundstücksbezogene Abfrage ausgelöst werden.

Terravis-interne Bezeichnung	Beschreibung
PersonenQueryFree	Personensuche mit freier Namenseingabe

4.6 Elektronischer Geschäftsverkehr

Die nachfolgenden Rechte ermöglichen einem Benutzer, Geschäfte mit unterschiedlicher Berechtigungsstufe im Rahmen des elektronischen Geschäftsverkehrs zu verwalten. Je nach Benutzergruppe sind die Funktionalitäten der Rechte unterschiedlich ausgestaltet (beispielsweise kann ein Notar einzeln digital signieren und ein Benutzer einer Bank nur kollektiv digital signieren). Die Rechte für den elektronischen Geschäftsverkehr können nur Benutzern mit Rechten für grundstückbezogene Abfragen gemäss Ziffer 4.3 ff. vergeben werden. Die eGVT-Rechte können nur mittels starker Authentisierung verwendet werden.

Terravis-interne Bezeichnung	Beschreibung				
EgvtFull	Recht, Geschäfte über Terravis entgegen zu nehmen und zu bearbeiten, bei Grundbuchämtern elektronisch anzumelden, Geschäfte freizugeben (unwiderrufliches Zahlungsversprechen) und mittels SuisselD digital zu				
	signieren (Signatur-Server)				
EgvtModify	Recht, Geschäfte über Terravis entgegen zu nehmen und zu bearbeiten				

4.7 Audit-Rechte (Kontrollfunktionen)

Die nachfolgenden Rechte erlauben es den betriebsinternen Kontrollinstanzen (z.B. interne Revision einer Bank), die Terravis-Aktivitäten der eigenen Mitarbeiter zu überwachen, und den Aufsichtsbehörden, die Zugriffe auf die Grundbuchsysteme im eigenen Hoheitsgebiet zu auditieren.

Terravis-interne Bezeichnung	Beschreibung				
AuditArea	Audit-Abfragen von Zugriffen auf eigene				
	Grundbuchsysteme				
AuditOwn	Audit-Abfragen von Zugriffen von Benutzern der				
	eigenen Organisation				

4.8 Administratoren-Rechte (Administrationsfunktionen)

Die nachfolgenden Rechte erlauben es, das System Terravis je nach Rolle zu administrieren. Die Administratoren-Rechte können nur mittels starker Authentisierung verwendet werden.

Dabei ist zwischen den Administratoren-Recht zu unterscheiden, welche die Teilnehmer erhalten und solchen, welche ausschliesslich der SIX Terravis als Systembetreiberin zur Verfügung stehen:

Administratoren-Recht der Teilnehmer zur Verwaltung ihrer Benutzer

Terravis-interne Bezeichnung	Beschreibung						
UserAdmin	Benutzer-Administration						
UserUpload	Upload von Benutzerdaten via Web-Service- Schnittstelle						

Adminstratoren-Rechte, welche ausschliesslich SIX Terravis in der Rolle als Systembetreiberin zur Verfügung stehen.

Terravis-interne Bezeichnung	Beschreibung
MasterAdmin	Grunddaten-Administration
EgvtFullSIX	Verwaltung aller Geschäftsfälle elektronischer
	Geschäftsverkehr Terravis

5. Terravis Rollen und deren Zuordnung

5.1 Terravis Rollen / Benutzerrollen

In Terravis stehen den Benutzern verschiedene Rechte im Zusammenhang mit dem Zugang zu kantonalen Daten zur Verfügung. Diese Rechte werden wie folgt in Rollen zusammengefasst:

	Funktion											
	Endbenutzer				Auditor		Admin	istrator				
			Ausl	kunft			еG	TV			TN	SIX
Rolle Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Anzeigen von Daten aus dem Grundbuch Eigentum Dominierte Grundstücke Dienstbarkeiten Grundlasten Grundpfandrechte Vormerkungen Anmerkungen Pendente Tagebucheinträge	X X X	X X X X	X X X	X X X X	X X X X X X	X X X X X X						
					^	^						
Anzeigen von Daten aus der Amtlichen Vermessung Plan für das Grundbuch	Х	Х	Х	Х	Х	Х						
Anzeigen von Daten aus Hilfsregistern Korrespondenzadresse	Х	Х	Х	Х	Х	Х						
Suchfunktionen Grundstückbezogene Suche Personenbezogene Suche	Х	Х	X	X	х	X						
Elektronischer Geschäftsverkehr Terravis Mutieren/Bearbeiten eigene Geschäftsfälle Signieren Anmeldungen und Freigabe Aufträge Einsicht/Mutation alle Terravis-Geschäftsfälle							х	X				X
Kontrollfunktionen Abfragen durch die eigenen Endbenutzer Abfragen auf das eigene Grundbuchsysteme Globale Sicht der getätigten Abfragen									Х	х		х
Administrationsfunktionen Bewirtschaftung der eigenen Teilnehmerdaten Bewirtschaftung aller Teilnehmerdaten Bewirtschaftung der eigenen Benutzer Bewirtschaftung aller Benutzer Bewirtschaftung Grund- und Master-Daten Terravis											X X	X X X

Abbildung 3: Terravis Rollen / Benutzerrollen

Mit der Vergabe einzelner Rollen können Zugriffs- , Kontroll- oder Administrationsrechte je nach Funktion des Teilnehmers und vertragliche Vereinbarungen differenziert und kontrolliert vergeben werden.

Einzelne Erläuterungen zu den Benutzerrollen:

Thema	Erläuterungen
Anzeigen von Daten aus dem Grundbuch	Zu den verschiedenen Abteilungen des Hauptbuches (Eigentum, Dienstbarkeiten usw.) werden die aktuellen Eintragungen angezeigt.
Anmerkungen	Rechtlich wird zwischen öffentlichen und nicht-öffentlichen unterschieden (siehe Art. 26 GBV). Aufgrund der Tatsache, dass diese Unterscheidung im Grundbuch-Datenmodell eGRISDM und der Schnittstelle GBDBS nicht abgebildet sind und die nicht-öffentlichen Anmerkungen bei einer grossen Zahl von Grundbuchämtern in den Systemen nicht kategorisiert sind, kann Terravis diese Unterscheidung in den einzelnen Rollen nicht unterstützen. Entsprechend sind in den Rollen 1 und 3 die Anmerkungen nicht abfragbar.
Zuteilung der Rollen	Die Rollen werden den Teilnehmern basierend auf den vertraglichen Grundlagen zwischen den Kantonen, SIX Terravis und dem entsprechenden Teilnehmer zugewiesen. Einem Benutzer kann mehr als eine Rolle zugewiesen werden [z.B. die Rollen 5 + / für eine(n) Sachbearbeiter(in) einer Bank; die Rollen 6 + 8 für eine(n) Notar(in)]

5.2 Zuordnung der Benutzerrollen

Basierend auf der Ziffer 5.1 können im System Terravis den Benutzern folgende Rollen zugeteilt werden:

Nutzergruppen	Rolle Au	skunft	Rolle Elektr. Geschäftsverkehr			
	Kanton	Ganze Schweiz	Kanton	Ganze Schweiz		
Urkundspersonen (Art. 28 Abs. 1 Bst. a GBV)	Zuordnung einer bestehenden Rolle (Rolle 1-6) nach Anordnung und in der Verantwortung des jeweiligen Kantons	1	Zuordnung einer bestehenden Rolle (Rolle 7 oder 8) nach Anordnung des jeweiligen Teilnehmers			
GeometerInnen (Art. 28 Abs. 1 Bst. a GBV)	Zuordnung einer bestehenden Rolle					
Kantonale Behörden (Art. 28 Abs. 1 Bst. a GBV)	(Rolle 1-6) nach Anordnung und in der Verantwortung des jeweiligen Kantons					
Kommunale Behörden (Art. 28 Abs. 1 Bst. a GBV)						
Anwälte (Art. 28 Abs. 1 Bst. c GBV)	Transcrib					
Bundesbehörden (Art. 28 Abs. 1 Bst. a GBV)		1				
Banken (Art. 28 Abs. 1 Bst. b GBV)		Zuordnung einer bestehenden		Zuordnung einer bestehenden		
Postfinance (Art. 28 Abs. 1 Bst. b GBV)		Rolle (Rolle 1, 2 oder 5) nach		Rolle (Rolle 7 oder 8) nach		

Pensionskassen (Art. 28 Abs. 1 Bst. b GBV)	Anordnung des jeweiligen		Anordnung des jeweiligen
Versicherungen (Art. 28 Abs. 1 Bst. b GBV)	Teilnehmers	Teilnehmers	
Berechtigte nach BGBB (Art. 28 Abs. 1 Bst. b GBV)			
Bestimmte Personen (Art. 28 Abs. 1 Bst. d GBV)			

Einzelne Erläuterungen und Präzisierungen zur Zuordnung der Terravis Rollen :

Thema	Erläuterungen
Schweizweiter oder kantonaler Zugriff	Es besteht bei Terravis die Möglichkeit, Daten aus dem Grundbuch entweder schweizweit abzufragen oder auf das Gebiet eines Kantons einzuschränken. Eine Einschränkung auf Gemeindegebiete ist zurzeit technisch nicht möglich.
Auf Kantonsgebiet eingeschränkte Auskunft	Es obliegt in der Kompetenz und Verantwortung jedes einzelnen Kantons zu entscheiden, welche Benutzergruppen mit welcher Rolle auf seine Daten zugreifen dürfen.
Kreditinstitute	Kreditinstitute sollen im Rahmen von Art. 28 GBV einheitlich schweizweit Abfragen tätigen können. Sie müssen jedoch bestimmen, welche Mitarbeitenden welche der zur Verfügung stehenden Rollen erhält (Rolle 1, 2 oder 5)
Anwälte	Aufgrund der Tatsache, dass bei den Kantonen divergierende Sichten bezüglich dem Zugang von Rechtsanwälten zu den Grundbuchdaten bestehen, scheint es zurzeit nicht möglich, den Zugang der Anwälte schweizweit zu regeln. Es wird daher den Kantonen überlassen, ob sie den Anwälten den Zugriff auf ihre eigenen Grundbuchdaten gewähren wollen oder nicht.
Elektronischer Geschäftsverkehr	Im Bereich des elektronischen Geschäftsverkehrs entscheidet der Teilnehmer, welche seiner Mitarbeitenden welche Rolle übernehmen.
Zuordnung mehrerer Rollen	Einem Benutzer kann mehr als eine Rolle zugewiesen werden [z.B. die Rollen 5 + / für eine(n) Sachbearbeiter(in) einer Bank; die Rollen 6 + 8 für eine(n) Notar(in)]

6. Ausblick

6.1 Stand heute

Mit den im Kapitel 5 aufgeführten Rollen und deren Zuordnungen können die rechtlichen Vorgaben gemäss Kapitel 2.5 eingehalten, beziehungsweise umgesetzt werden. Die Benutzerrollen 1 und 3 sind neu und bei Terravis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht implementiert.

6.2 Geplante, zukünftige Rollen und Zuordnungen

Die nachfolgend aufgelisteten Bedürfnisse können zurzeit aus technischen oder organisatorischen Gründen durch Terravis noch nicht angeboten werden. Die dazu notwendigen Voraussetzungen werden in einer nächsten Ausbauphase gemeinsam durch SIX Terravis und die Kantone definiert:

- Abfragen eigener Grundstücke und Rechte durch Grosskunden wie Swisscom, Axpo, SBB, armasuisse, ASTRA, Bundesamt für Bauten und Logistik
- Schweizweite personenbezogene Abfrage von Grundbuchdaten durch abschliessend definierte Liste an Behörden (z.B. Betreibungs- und Konkursamt)

6.3 Noch zu erarbeitende Themen

- Auswertung der Anforderungen aus bereits eingesetzten Rollen bei den Kreditinstituten
- Konsolidierung der bestehenden kantonalen Zugriffsregelungen zu Grundbuchdaten
- Konsolidierung der Erfahrungen der Kantone mit den kantonalen Portalen bzw. Terravis
- Teilnahme weiterer Anspruchsgruppen (z.B. Geometer) am elektronischen Geschäftsverkehr mit Grundbuchämtern
- Voraussetzung für Bevollmächtigung von Dritten